


Umfahrung Assenheim

von Netzknoten: 6515 030 bis Netzknoten: 6515 033	
von Bau-km: 0+000,00 (Str.-km 2+329) bis Bau-km: 1+513,70	
Nächster Ort: Assenheim	
Baulänge: 1,513 km	

Maßnahmenblätter

- DECKBLATTVERFAHREN A ZUR PLANFESTSTELLUNG -

Aufgestellt: Landesbetrieb Mobilität Speyer St. Guido- Straße 17, 67346 Speyer Tel. 0 62 32 / 626 – 0, Fax – 1104 gezeichnet i.A. Thomas Krömer Baurat Speyer, den 25.03.2019	

Unterlage 9.3 A Maßnahmenblätter

Maßnahmenblätter

Bauträger: Landesbetrieb Mobilität Speyer		Maßnahme:		Bau-km
Straße: K 19 / K 21 Ortsumgehung Assenheim		V1		bzw. Lage: gesamter Bauabschnitt
Konflikte: Mögliche Beeinträchtigung bzw. Verlust der Vogelbrutplätze und Gelege (Konflikt 4.6)				
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidungsmaßnahme	<input type="checkbox"/>	Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/>
Bezeichnung der Maßnahme: Räumung des Baufeldes im Zeitraum vom 01.10. und 28.02. (außerhalb der Brutzeit von Vögeln)				
Ziele der Maßnahme: Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG				
Beschreibung der Maßnahme: Bauzeitenbeschränkung für die Räumung des Baufeldes auf den Zeitraum zwischen 01.10. und 28.02. (außerhalb der Brutzeit von Vögeln) zur Vermeidung der möglichen Beeinträchtigung bzw. Verlust der Vogelbrutplätze und Gelege von Baum- und Bodenbrütern				
Dauer der Maßnahme: Räumung des Baufeldes				
Pflege- und Entwicklungskonzept: entfällt				
Flächeninanspruchnahme:				
<input type="checkbox"/>	vorübergehende Inanspruchnahme:		<input type="checkbox"/>	Grunderwerb:
<input type="checkbox"/>	Nutzungsbeschränkung:			
<input checked="" type="checkbox"/>	Trägerschaft: Rhein-Pfalz-Kreis			

Maßnahmenblätter

Bauträger: Landesbetrieb Mobilität Speyer		Maßnahme:		Bau-km bzw. Lage:	
Straße: K 19 / K 21 Ortsumgehung Assenheim		V2		0+150 bis 0+200	
Konflikte: Mögliche Beeinträchtigung von Bäumen mittlerer Bedeutung (Konflikt 4.1b) Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Konflikt 5.1)					
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidungs- maßnahme	<input type="checkbox"/>	Ausgleichs- maßnahme	<input type="checkbox"/>	Ersatz- maßnahme
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Gestaltungs- maßnahme
Bezeichnung der Maßnahme: Baumschutzmaßnahmen nach RAS-LP 4					
Ziele der Maßnahme: Sicherung des Baumbestands, Vermeidung von Eingriffen in landschaftsbildprägende Strukturen					
Beschreibung der Maßnahme: Baumschutzmaßnahmen nach RAS-LP 4 für Bäume im Entsiegelungsbereich					
Dauer der Maßnahme: Räumung des Baufeldes					
Pflege- und Entwicklungskonzept: entfällt					
Flächeninanspruchnahme:					
<input type="checkbox"/>	vorübergehende Inanspruchnahme:		<input type="checkbox"/>	Grunderwerb:	
<input type="checkbox"/>	Nutzungsbeschränkung:				
<input checked="" type="checkbox"/>	Trägerschaft: Rhein-Pfalz-Kreis				

Maßnahmenblätter

Bauträger: Landesbetrieb Mobilität Speyer		Maßnahme:		Bau-km bzw. Lage:	
Straße: K 19 / K 21 Ortsumgehung Assenheim		V3		Gmkg. Assenheim, Flurstück-Nr. 2490-1	
Konflikte:					
(Teil-) Versiegelung: Verlust (nahezu) aller Bodenfunktionen (Konflikt 1.1a,b);					
Mögliche Beeinträchtigung bzw. Verlust von Lebensräumen: Randbereich Rebhuhnrevier (Konflikt 4.5);					
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Konflikt 5.1).					
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidungs- maßnahme ¹	<input type="checkbox"/>	Ausgleichs- maßnahme	<input type="checkbox"/>	Ersatz- maßnahme
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Gestaltungs- maßnahme
Bezeichnung der Maßnahme:					
Entwicklung einer Extensivwiese im Übergang zu einer Staudenflur. Teilweiser Oberbodenabtrag zur Aushagerung . Verlegung des unbefestigten Wirtschaftsweges. .					
Ziele der Maßnahme:					
Erhalt bzw. Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Böden, Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenumfeldes.					
Beschreibung der Maßnahme:					
Entlang des Südrandes der Fläche wird der Oberboden zur Aushagerung in ca. 30 cm Tiefe abgetragen und abgefahren. Dies erfolgt auf insgesamt etwa einem Drittel der Fläche. Entwicklung einer Extensivwiese im Übergang zu einer Staudenflur durch Einsaat mit einer regionaltypischen kräuterreichen Saatgutmischung in geringer Saatkichte (3 g/qm) außerhalb des bereits begrünten Wirtschaftsweges im Nordteil der Fläche. Durch entsprechende Pflegedifferenzierung wird die Offenhaltung der Fläche bei gleichzeitigem Angebot überständiger Vegetation erzielt. Der Wirtschaftsweg ist an den Südrand der Fläche zu verlegen, in unbefestigter Bauweise anzulegen, der Selbstbegrünung zu überlassen und als Grasweg dauerhaft zu erhalten. Mit dem abgetragenen Oberboden wird an der Südgrenze ein landschaftsgerecht eingepasster Wall geformt, der verhindern soll, dass die Fläche von landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren oder als Lagerplatz genutzt wird. Optional kann dies durch liegende Baumstämme (Starkholz) entlang der Südgrenze bzw. auf dem Wall unterstützt werden.					

¹ Die Maßnahme V3 ist eine artenschutzrechtlich erforderliche Vermeidungsmaßnahme für das Rebhuhn und wird gleichzeitig, bis auf den unbefestigten Wirtschaftsweg als Ausgleichsmaßnahme für Bodenversiegelung gerechnet.

Ebenfalls optional ist die Anlage eines Kleingewässers zur Förderung der Wechselkröte. Angestrebt wird ein periodisch Wasser führendes Gewässer mit Flachwasserzonen mit einer Größe von ca. 5 x10 m und einer Wasserführung von 30-50 cm Tiefe mindestens im Zeitraum Ende April bis Mitte Juli. Die Uferzone soll einzelne Sträucher, Steine, kleinere Kiesansammlungen und Holzstücke aufweisen. Die Bauweise muss im Rahmen der Ausführungsplanung konkretisiert werden. Abgesehen von den Einzelsträuchern muss das Umfeld des Gewässers durch Mahd mindestens alle 2 Jahre offengehalten werden.

Umfang der Maßnahme: ca. 4.680 m², davon 3.490 m² Extensivwiese/Staudenflur und 1.190 m² Weg

Dauer der Maßnahme:

dauerhaft

Pflege- und Entwicklungskonzept:

Pflege je zur Hälfte durch einmalige jährliche Mahd ab August bzw. im 2-jährigen Turnus. Jeglicher Einsatz von Düngern oder Bioziden ist zu unterlassen.

Flächeninanspruchnahme:

- | | | | |
|-------------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | vorübergehende Inanspruchnahme: | <input checked="" type="checkbox"/> | Grunderwerb: 4.680 m ² |
| <input type="checkbox"/> | Nutzungsbeschränkung: | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Trägerschaft: Rhein-Pfalz-Kreis | | |

Maßnahmenblätter

Bauträger: Landesbetrieb Mobilität Speyer		Maßnahme:	Bau-km
Straße: K 19 / K 21 Ortsumgehung Assenheim		V4	bzw. Lage: 1+230 bis 1+270
Konflikte: Verkehrsbedingte Belastung der Luft durch Schadstoffe und Staub (Konflikt 3.2) Verlust von Einzelbäumen mittlerer Bedeutung (Konflikt 4.1a); Zerschneidung bzw. Beeinträchtigung des Lebensraumes von gefährdeten Fledermausarten (Konflikt 4.4) Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Konflikt 5.1).			
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidungs- maßnahme	<input type="checkbox"/>	Ausgleichs- maßnahme
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Ersatz- maßnahme
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Gestaltungs- maßnahme
Bezeichnung der Maßnahme: Querungshilfe für Fledermäuse an der Marlach durch ausreichende Durchlasshöhe und –breite der Brücke. Dauerhaftes Freihalten des Durchflugbereiches von Gehölzen. Ergänzend Lenkung durch Zäune im Bereich des Brückenbauwerks sowie Gehölzpflanzungen entlang der Marlach und quer zur Marlach an den Brückenrampen.			
Ziele der Maßnahme: Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG Sicherstellung von verlustfreien Querungsmöglichkeiten Entwicklung gleichwertiger Biotopstrukturen an anderer Stelle Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenumfeldes			
Beschreibung der Maßnahme: Querungshilfe für Fledermäuse an der Marlach durch ausreichende Durchlasshöhe der Brücke von 1,5 m und einer Mindestbreite von mindestens 3,0 m. Dauerhaftes Freihalten des Durchflugbereiches von Gehölzen. Ergänzend Lenkung durch Zäune im Bereich des Brückenbauwerks sowie Gehölzpflanzungen entlang der Marlach und quer zur Marlach an den Brückenrampen. Die Pflanzung an der Marlach erfolgt als eine Reihe von Erlen (Alnus glutinosa). Der Lichtraum von 1,5 bis 2 m Höhe über dem MW-Stand der Marlach ist durch regelmäßigen Rückschnitt dauerhaft als Durchflugkorridor freizuhalten. Im Bereich der Brückenrampen der Ortsumgehung wird beidseitig der Straße ein Maschendrahtzaun mit 2,50 m über Fahrbahnniveau und maximal 8 cm Maschenweite installiert. Er wird auf der straßenabgewandten Seite mit Gehölzen bepflanzt, die den Zaun einwachsen und landschaftlich einbinden sollen. Pflanzenliste für die Pflanzung auf den Böschungen der Brückenrampen: Hainbuche (Carpinus betulus), Feldahorn (Acer campestre), Hasel (Corylus avellana), Roter Hartriegel (Cornus sanguinea), Schlehe (Prunus spinosa), Eingrifflicher Weißdorn (Crataegus monogyna). Umfang der Gehölzpflanzungen: ca. 160 m².			
Straßenseitig erhält diese Pflanzung den Charakter einer Schritthecke. Straßenabgewandt können sich die Sträucher frei entwickeln, soweit es die Sicherung des Lichtraumprofils für den Verkehr oder Pflegefahrzeuge im Bereich der Rückhaltebecken erlaubt. Der Zaun soll mit Hopfen (Humulus lupulus) berankt werden (Wildform).			

Dauer der Maßnahme:

Dauerhaft

Pflege- und Entwicklungskonzept:

Erziehungs- und Pflegeschnitt der Baumpflanzungen. Gehölzpflege (vgl. oben)

Flächeninanspruchnahme:

vorübergehende Inanspruchnahme:

Grunderwerb:

Nutzungsbeschränkung:

Trägerschaft: Rhein-Pfalz-Kreis

Maßnahmenblätter

Bauträger: Landesbetrieb Mobilität Speyer		Maßnahme:		Bau-km
Straße: K 19 / K 21 Ortsumgehung Assenheim		M1		bzw. Lage: 0+630 bis 0+745, 1+300 bis 1+490
Konflikte: Mögliche Beeinträchtigung oder Beseitigung von Bodendenkmalen (Konflikt 1.4).				
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidungs- maßnahme	<input type="checkbox"/>	Ausgleichs- maßnahme	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Ersatz- maßnahme	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
Bezeichnung der Maßnahme: Weitestmögliche Sicherung von Bodendenkmälern				
Ziele der Maßnahme: Sicherung des kulturellen Erbes				
Beschreibung der Maßnahme: Weitestmögliche Sicherung von Bodendenkmälern, erforderlichenfalls Sicherung ihres Informationsgehaltes durch Notgrabungen, ggf. in Verbindung mit Konservierungsmaßnahmen (z.B. Aufbewahrung von Fundstücken oder Rekonstruktion an anderer Stelle).				
Dauer der Maßnahme: dauerhaft				
Pflege- und Entwicklungskonzept: entfällt				
Flächeninanspruchnahme:				
<input type="checkbox"/>	vorübergehende Inanspruchnahme:		<input type="checkbox"/>	Grunderwerb:
<input type="checkbox"/>	Nutzungsbeschränkung:			
<input checked="" type="checkbox"/>	Trägerschaft: Rhein-Pfalz-Kreis			

Maßnahmenblätter

Bauträger: Landesbetrieb Mobilität Speyer		Maßnahme:		Bau-km bzw. Lage:	
Straße: K 19 / K 21 Ortsumgehung Assenheim		A1a		0+000 bis 0+270, 1+130 bis 1+160, 1+480 bis 1+500	
Konflikte: (Teil-) Versiegelung: Verlust (nahezu) aller Bodenfunktionen (Konflikt 1.1a,b); Beschleunigung des Oberflächenabflusses und Minderung der Grundwasserneubildung (Konflikt 2.1a,b); Verstärkung klimatischer Extreme (Konflikt 3.1a,b); Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Konflikt 5.1).					
<input type="checkbox"/> Vermeidungs- maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichs- maßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatz- maßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungs- maßnahme		
Bezeichnung der Maßnahme: Entsiegelung					
Ziele der Maßnahme: Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Böden, Wiederherstellung der Versickerungsfähigkeit der Böden, Minderung des Aufheizungseffektes, Neugestaltung des Landschaftsbildes im Straßenrandbereich.					
Beschreibung der Maßnahme: Entsiegelung entfallender Fahrbahnflächen. Umfang der Maßnahme: ca. 2.480 m ² , Begrünung in Verbindung mit Maßnahme G1 bzw. A2					
Dauer der Maßnahme: dauerhaft					
Pflege- und Entwicklungskonzept: entfällt					
Flächeninanspruchnahme:					
<input type="checkbox"/>	vorübergehende Inanspruchnahme:		<input type="checkbox"/>	Grunderwerb:	
<input type="checkbox"/>	Nutzungsbeschränkung:				
<input checked="" type="checkbox"/>	Trägerschaft: Rhein-Pfalz-Kreis				

Maßnahmenblätter

Bauträger: Landesbetrieb Mobilität Speyer		Maßnahme:	
Straße: K 19 / K 21 Ortsumgehung Assenheim		A1b	
		Bau-km bzw. Lage: 0+000 bis 0+140, 0+240 bis 0+270, 0+635, 1+020 bis 1+045, 1+130 bis 1+150, 1+490 bis 1+505	
Konflikte: (Teil-) Versiegelung: Verlust (nahezu) aller Bodenfunktionen (Konflikt 1.1a,b); Beschleunigung des Oberflächenabflusses und Minderung der Grundwasserneubildung (Konflikt 2.1a,b); Verstärkung klimatischer Extreme (Konflikt 3.1a,b); Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Konflikt 5.1).			
<input type="checkbox"/> Vermeidungs- maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichs- maßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatz- maßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungs- maßnahme
Bezeichnung der Maßnahme: Teilentsiegelung			
Ziele der Maßnahme: Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Böden, Wiederherstellung der Versickerungsfähigkeit der Böden, Minderung des Aufheizungseffektes, Neugestaltung des Landschaftsbildes im Straßenrandbereich.			
Beschreibung der Maßnahme: Teilentsiegelung von Wirtschaftswegen und alter Fahrbahnteile. Umfang der Maßnahme: ca. 420 m ² , Begrünung in Verbindung mit Maßnahme G1 bzw. G3			
Dauer der Maßnahme: dauerhaft			
Pflege- und Entwicklungskonzept: entfällt			
Flächeninanspruchnahme:			
<input type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme:	<input type="checkbox"/> Grunderwerb:		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:			
<input checked="" type="checkbox"/> Trägerschaft: Rhein-Pfalz-Kreis			

Maßnahmenblätter

Bauträger: Landesbetrieb Mobilität Speyer		Maßnahme:		Bau-km
Straße: K 19 / K 21 Ortsumgehung Assenheim		A2		bzw. Lage: 0+060 bis 0+250
Konflikte: (Teil-) Versiegelung: Verlust (nahezu) aller Bodenfunktionen (Konflikt 1.1a,b); Mögliche Beeinträchtigung bzw. Verlust von Lebensräumen: Brutrevier von Haubenlerchen (Konflikt 4.5); Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Konflikt 5.1).				
<input type="checkbox"/> Vermeidungs- maßnahme	X	Ausgleichs- maßnahme CEF-Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatz- maßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungs- maßnahme
Bezeichnung der Maßnahme: Entwicklung einer Magerwiese mit trockenen, sandigen Standorten. Gehölzpflanzung entlang der Straße.				
Ziele der Maßnahme: Erhalt bzw. Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Böden, Gehölzpflanzungen zur Filterung von Staub (Immissionsschutz), Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG Entwicklung von Extensivstrukturen im Umfeld der Trasse (auch mit Eignung für Haubenlerche) Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenumfeldes.				
Beschreibung der Maßnahme: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme): Entwicklung einer Magerwiese mit trockenen, sandigen Standorten, die teils durch Einsaat mit einer regionaltypischen kräuterreichen Saatgutmischung in geringer Saaddichte (3 g/qm) eingesät wird, teils als Offenlandbereiche der Selbstbegrünung überlassen wird. Die sandigen Standorte werden bevorzugt im Bereich der Entsiegelungsflächen durch Auftrag von Sand entwickelt. Randliche Teile der Entsiegelungsfläche werden zur Strukturbereicherung als Schotterfläche belassen, nicht mit Boden oder Sand abgedeckt und in die Bereiche, die der Selbstbegrünung überlassen werden, einbezogen. Weitere sandige Standorte werden durch Oberbodenaustausch und Sandandeckung innerhalb der derzeit ackerbaulich genutzten Fläche entwickelt. Pflanzung von Gehölzen entlang der Straßen zur Abschirmung und Vermeidung von Kollisionsopfern (insbesondere an der Ortsumgehung), soweit dies unter Beachtung der Schutzstreifen für vorhandene Leitungen möglich ist. Pflanzenliste: Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Kornelkirsche (<i>Cornus mas</i>), Gemeines Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Wolliger Schneeball (<i>Viburnum lantana</i>), div. Wildrosen (<i>Rosa sp.</i>). Umfang der Maßnahme: ca. 4.305 m ² ; Gehölzpflanzung anteilig ca. 415 m ² .				

Dauer der Maßnahme:

dauerhaft

Pflege- und Entwicklungskonzept:

Pflege durch einmalige Mahd pro Jahr ab August unter Aussparung von jeweils 10% Flächenanteil in jährlich wechselnden Teilbereichen. Jeglicher Einsatz von Düngern oder Bioziden ist zu unterlassen.

Flächeninanspruchnahme:

vorübergehende Inanspruchnahme: Grunderwerb: ca. 4.305 m²

Nutzungsbeschränkung:

Trägerschaft: Rhein-Pfalz-Kreis

Maßnahmenblätter

Bauträger: Landesbetrieb Mobilität Speyer		Maßnahme:	Bau-km bzw. Lage:
Straße: K 19 / K 21 Ortsumgehung Assenheim		A3	0+100 bis 0+210
Konflikte: Erhöhung des Anteils sich aufheizender Flächen (Konflikt 3.1a,b) Verkehrsbedingte Belastung der Luft durch Schadstoffe und Staub (Konflikt 3.2); Verlust von Einzelbäumen mittlerer Bedeutung (Konflikt 4.1a); Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Konflikt 5.1).			
<input type="checkbox"/> Vermeidungs- maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichs- maßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatz- maßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungs- maßnahme
Bezeichnung der Maßnahme: Baumpflanzungen (Kirschen) nach Abschluss der Baumaßnahme			
Ziele der Maßnahme: Gehölzpflanzungen zur Minderung des Aufheizungseffektes und zur Filterung von Staub (Immissionsschutz), Entwicklung gleichwertiger Biotopstrukturen, Entwicklung gleichwertiger Landschaftsstrukturen und typischer Elemente der Kulturlandschaft im Straßenumfeld.			
Beschreibung der Maßnahme: Baumpflanzungen (Kirschen) nach Abschluss der Baumaßnahme. Gepflanzt werden einheimische standortgerechte Kirschbäume (Frucht- und Wildformen). Umfang der Maßnahme: 10 Bäume			
Dauer der Maßnahme: Pflanzung nach Abschluss der Baumaßnahme			
Pflege- und Entwicklungskonzept: Erziehungs- und Pflegeschnitt. Pflege im Rahmen der üblichen Straßenunterhaltung			
Flächeninanspruchnahme:			
<input type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb: s. Maßnahme A2 bzw. A8 und E2		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:			
<input checked="" type="checkbox"/> Trägerschaft: Rhein-Pfalz-Kreis			

Maßnahmenblätter

Bauträger: Landesbetrieb Mobilität Speyer		Maßnahme:		Bau-km bzw. Lage:
Straße: K 19 / K 21 Ortsumgehung Assenheim		A4		0+260 bis 0+270
Konflikte:				
Erhöhung des Anteils sich aufheizender Flächen (Konflikt 3.1a,b)				
Verkehrsbedingte Belastung der Luft durch Schadstoffe und Staub (Konflikt 3.2)				
Verlust von Einzelbäumen mittlerer Bedeutung (Konflikt 4.1a);				
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Konflikt 5.1).				
<input type="checkbox"/> Vermeidungs- maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichs- maßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatz- maßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungs- maßnahme	
Bezeichnung der Maßnahme:				
Baumpflanzungen (Kirschen) nach Abschluss der Baumaßnahme in Verbindung mit Entwicklung einer Extensivwiese				
Ziele der Maßnahme:				
Gehölzpflanzungen zur Minderung des Aufheizungseffektes und zur Filterung von Staub (Immissionsschutz),				
Entwicklung gleichwertiger Biotopstrukturen,				
Entwicklung gleichwertiger Landschaftsstrukturen und typischer Elemente der Kulturlandschaft im Straßenumfeld.				
Beschreibung der Maßnahme:				
Baumpflanzungen (Kirschen) nach Abschluss der Baumaßnahme. Gepflanzt werden einheimische standortgerechte Kirschbäume (Frucht- und Wildformen). Entwicklung einer Extensivwiese auf einem bisher unversiegelten Lagerplatz durch Einsatz mit regionaltypischem Saatgut.				
Umfang der Maßnahme: 4 Bäume, ca. 815 m ²				
Dauer der Maßnahme:				
Pflanzung nach Abschluss der Baumaßnahme				
Pflege- und Entwicklungskonzept:				
Erziehungs- und Pflegeschnitt der Bäume. Pflege im Rahmen der üblichen Straßenunterhaltung.				
Grünland: 1-2 malige Mahd im Jahr mit 1. Schnitt ab Mitte Juni. Jegliche Düngung ist zu unterlassen.				
Flächeninanspruchnahme:				
<input type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb: ca. 815 m ²			
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:				
<input checked="" type="checkbox"/> Trägerschaft: Rhein-Pfalz-Kreis				

Maßnahmenblätter

Bauträger: Landesbetrieb Mobilität Speyer		Maßnahme:	Bau-km bzw. Lage:
Straße: K 19 / K 21 Ortsumgehung Assenheim		A5	1+025 bis 1+070, 1+080 bis 1+130
Konflikte: Verkehrsbedingte Belastung der Luft durch Schadstoffe und Staub (Konflikt 3.2); Verlust von Gehölzstrukturen mittlerer Bedeutung (Konflikt 4.1a); Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Konflikt 5.1).			
<input type="checkbox"/> Vermeidungs- maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichs- maßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatz- maßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungs- maßnahme
Bezeichnung der Maßnahme: Pflanzung einer zweireihigen, artenreichen Hecke mit heimischen Gehölzarten			
Ziele der Maßnahme: Gehölzpflanzungen zur Filterung von Staub (Immissionsschutz), Entwicklung gleichwertiger Biotopstrukturen, Entwicklung gleichwertiger Landschaftsstrukturen im Straßenumfeld .			
Beschreibung der Maßnahme: Pflanzung einer zweireihigen, artenreichen Hecke mit heimischen Gehölzarten: Pflanzenliste: Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Kornelkirsche (<i>Cornus mas</i>), Gemeines Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Wolliger Schneeball (<i>Viburnum lantana</i>), div. Wildrosen (<i>Rosa sp.</i>). Umfang der Maßnahme: ca. 270 m ²			
Dauer der Maßnahme: dauerhaft			
Pflege- und Entwicklungskonzept: Pflege im Rahmen der üblichen Straßenunterhaltung			
Flächeninanspruchnahme:			
<input type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb: ca. 270 m ²		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:			
<input checked="" type="checkbox"/> Trägerschaft: Rhein-Pfalz-Kreis			

Maßnahmenblätter

Bauträger: Landesbetrieb Mobilität Speyer		Maßnahme:		Bau-km bzw. Lage:
Straße: K 19 / K 21 Ortsumgehung Assenheim		A6		bei 0+300 links, bei 0+670 links, Gmkg. Assenheim, Flurstück-Nr. 2490/1 Teilfl. und 2795 Teilfl.
Konflikte: (Teil-) Versiegelung: Verlust (nahezu) aller Bodenfunktionen (Konflikt 1.1a,b); Mögliche Beeinträchtigung bzw. Verlust von Lebensräumen: Nahrungs- und Brutgebiet der Feldlerchen (Konflikt 4.5); Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Konflikt 5.1).				
<input type="checkbox"/> Vermeidungs- maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichs- maßnahme CEF-Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatz- maßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungs- maßnahme	
Bezeichnung der Maßnahme: Entwicklung eines mageren Saumstreifens (Feldlerchen-Streifen)				
Ziele der Maßnahme: Erhalt bzw. Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Böden, Gehölzpflanzungen zur Filterung von Staub (Immissionsschutz), Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG, Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenumfeldes.				
Beschreibung der Maßnahme: <u>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme):</u> Entwicklung je eines mageren Saumstreifens (Feldlerchen-Streifen) an beiden Standorten durch Einsaat mit einer regionaltypischen kräuterreichen Saatgutmischung in geringer Saatkichte (3 g/qm). An den Kopenden ist ein jeweils 10 m breiter Streifen als Acker zu bewirtschaften, um die Nutzung der Streifen als Wegeverbindung (Befahren, Reiter, Spaziergänger) zu minimieren. Die Hälfte der Fläche soll jährlich gemäht werden. Umfang der Maßnahme: ca. 1.800 m ²				
Dauer der Maßnahme: dauerhaft				
Pflege- und Entwicklungskonzept: Pflege jeweils auf der Hälfte der Fläche jahresweise alternierend durch einmalige Mahd pro Jahr Anfang September. Jeglicher Einsatz von Düngern oder Bioziden ist zu unterlassen.				

Flächeninanspruchnahme:

- vorübergehende Inanspruchnahme: Grunderwerb: ca. 1.800 m²
- Nutzungsbeschränkung:
- Trägerschaft: Rhein-Pfalz-Kreis

Maßnahmenblätter

Bauträger: Landesbetrieb Mobilität Speyer		Maßnahme:		Bau-km	
Straße: K 19 / K 21 Ortsumgehung Assenheim		A7		bzw. Lage:	
				gesamter Bauabschnitt	
Konflikte:					
Verdichtung von Böden im Baufeld, tlw. Abräumen der Vegetation (Konflikt 1.3, 2.3).					
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		
Bezeichnung der Maßnahme:					
Tiefenlockerung der Böden					
Ziele der Maßnahme:					
Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Böden					
Beschreibung der Maßnahme:					
Tiefenlockerung der Böden, Rekultivierung oder Durchführung weitergehender landschaftspflegerischer Maßnahmen.					
Umfang der Maßnahme: im gesamten Baufeld ca. 5-10 m beiderseits der Trasse (ca. 15.550 m ² - 31.100 m ²)					
Dauer der Maßnahme:					
dauerhaft					
Pflege- und Entwicklungskonzept:					
entfällt					
Flächeninanspruchnahme:					
<input checked="" type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme: ca. 15.550 m ² bis zu 31.100 m ² (s. Angaben in Unterlage 10: Grunderwerbspläne)	<input type="checkbox"/> Grunderwerb:				
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:					
<input checked="" type="checkbox"/> Trägerschaft: Rhein-Pfalz-Kreis					

Maßnahmenblätter

Bauträger: Landesbetrieb Mobilität Speyer		Maßnahme:		Bau-km
Straße: K 19 / K 21 Ortsumgehung Assenheim		A8		bzw. Lage:
				0+090 bis 0+130, Gmkg. Alsheim- Gronau, Flurstück- Nr. 269
Konflikte:				
(Teil-) Versiegelung: Verlust (nahezu) aller Bodenfunktionen (Konflikt 1.1a,b);				
Verkehrsbedingte Belastung der Luft durch Schadstoffe und Staub (Konflikt 3.2)				
Mögliche Beeinträchtigung bzw. Verlust von Lebensräumen: Brutrevier von Haubenlerchen (Konflikt 4.5);				
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Konflikt 5.1).				
<input type="checkbox"/>	Vermeidungs- maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleichs- maßnahme CEF-Maßnahme	<input type="checkbox"/>
			Ersatz- maßnahme	<input type="checkbox"/>
				Gestaltungs- maßnahme
Bezeichnung der Maßnahme:				
Entwicklung einer Magerwiese mit trockenen, sandigen Standorten. Gehölzpflanzung entlang der Straße.				
Ziele der Maßnahme:				
Erhalt bzw. Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Böden,				
Gehölzpflanzungen zur Filterung von Staub (Immissionsschutz),				
Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG,				
Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenumfeldes.				
Beschreibung der Maßnahme:				
<u>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme):</u>				
Entwicklung einer Magerwiese mit trockenen, sandigen Standorten, die teils durch Einsatz mit einer regionaltypischen kräuterreichen Saatgutmischung in geringer Saaddichte (3 g/qm) eingesät wird, teils als Offenlandbereiche der Selbstbegrünung überlassen wird.				
Die sandigen Standorte werden bevorzugt im Bereich der Entsiegelungsflächen durch Auftrag von Sand entwickelt. Randliche Teile der Entsiegelungsfläche werden zur Strukturbereicherung als Schotterfläche belassen, nicht mit Boden oder Sand abgedeckt und in die Bereiche, die der Selbstbegrünung überlassen werden, einbezogen. Weitere sandige Standorte werden durch Oberbodenaustausch und Sandanddeckung innerhalb der derzeit ackerbaulich genutzten Fläche entwickelt.				
Pflanzung von Gehölzen entlang der Südostgrenze zur Abschirmung und Vermeidung von Kollisionsoptern.				
Pflanzenliste: Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Kornelkirsche (<i>Cornus mas</i>), Gemeines Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Wolliger Schneeball (<i>Viburnum lantana</i>), div. Wildrosen (<i>Rosa sp.</i>).				
Umfang der Maßnahme: ca. 2.500 m ² ; Gehölzpflanzung anteilig ca. 100 m ² .				

Dauer der Maßnahme:

dauerhaft

Pflege- und Entwicklungskonzept:

Pflege durch einmalige Mahd pro Jahr ab August unter Aussparung von jeweils 10% Flächenanteil in jährlich wechselnden Teilbereichen. Abräumen des Mähgutes. Jeglicher Einsatz von Düngern oder Bioziden ist zu unterlassen.

Flächeninanspruchnahme:

vorübergehende Inanspruchnahme:

Grunderwerb: ca. 2.500 m²

Nutzungsbeschränkung:

Trägerschaft: Rhein-Pfalz-Kreis

Maßnahmenblätter

Bauträger: Landesbetrieb Mobilität Speyer		Maßnahme:		Bau-km bzw. Lage:
Straße: K 19 / K 21 Ortsumgehung Assenheim		E1		Gmkg. Assenheim, Flurstück-Nr. 2837/1
Konflikte: (Teil-) Versiegelung: Verlust (nahezu) aller Bodenfunktionen (Konflikt 1.1a,b); Verlust von Einzelbäumen mittlerer Bedeutung (Konflikt 4.1a); Verlust bzw. Beeinträchtigung gewässerbegleitender Säume (Konflikt 4.2); Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Konflikt 5.1).				
<input type="checkbox"/> Vermeidungs- maßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichs- maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatz- maßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungs- maßnahme	
Bezeichnung der Maßnahme: Entwicklung von Extensivwiesen sowie in Teilbereichen natürliche Entwicklung von Feuchtwiesen (Ökokonto); Pflanzung von Obstbäumen in Randbereichen und hochstämmigen Laubäumen.				
Ziele der Maßnahme: Erhalt bzw. Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Böden, Entwicklung gleichwertiger Biotopstrukturen an anderer Stelle, Entwicklung bzw. Wiederherstellung naturnaher Landschaftsstrukturen an anderer Stelle.				
Beschreibung der Maßnahme: Entwicklung von Extensivwiesen auf Dämmen und Böschungen durch Einsaat mit einer regionaltypischen Saatgutmischung mit Kräuteranteil 30% sowie mit einer Gräser-Kräutermischung (Gräseranteil 70%). In flachen Überflutungsbecken Entwicklung von für Feuchtwiesen durch Einsaat mit einer regionaltypischen krautreichen Saatgutmischung (Kräuteranteil 50%) und bereichsweise Gräser-Kräutermischung (Gräseranteil 50%). Optional: Pflanzung von Obstbäumen in Randbereichen und hochstämmigen Laubäumen. Umfang der Maßnahme: ca. 2.460 m ²				
Dauer der Maßnahme: dauerhaft				
Pflege- und Entwicklungskonzept: Pflege des Grünlands je zur Hälfte durch einmalige jährliche Mahd im Oktober bzw. im 2-jährigen Turnus sowie Abräumen des Mähguts. Bei Umsetzung von Baumpflanzungen: Erziehungs- und Pflegeschnitt der Baumpflanzungen. Durchführung der Pflege durch den Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach Lambsheim.				

Flächeninanspruchnahme:

<input type="checkbox"/>	vorübergehende Inanspruchnahme:	<input type="checkbox"/>	Grunderwerb:
<input checked="" type="checkbox"/>	Nutzungsbeschränkung: dauerhaft, ca. 2.460 m ²		
<input checked="" type="checkbox"/>	Trägerschaft: Rhein-Pfalz-Kreis		

Maßnahmenblätter

Bauträger: Landesbetrieb Mobilität Speyer		Maßnahme:	
Straße: K 19 / K 21 Ortsumgehung Assenheim		E2	
		Bau-km bzw. Lage: 0+130 bis 0+190, Gmkg. Alsheim-Gronau, Flurstück-Nr. 270 und 271	
Konflikte: (Teil-) Versiegelung: Verlust (nahezu) aller Bodenfunktionen (Konflikt 1.1a,b); Verkehrsbedingte Belastung der Luft durch Schadstoffe und Staub (Konflikt 3.2) Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Konflikt 5.1)			
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme ²	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme
Bezeichnung der Maßnahme: Entwicklung einer Extensivwiese. Gehölzpflanzung entlang der Straße.			
Ziele der Maßnahme: Erhalt bzw. Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Böden. Gehölzpflanzungen zur Filterung von Staub (Immissionsschutz), Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenumfeldes.			
Beschreibung der Maßnahme: Entwicklung einer Extensivwiese durch Einsaat mit regionaltypischem Saatgut für artenreiche Fettwiesen. Umfang der Maßnahme: ca. 5.900 m ²			
Dauer der Maßnahme: dauerhaft			
Pflege- und Entwicklungskonzept: Pflege durch zweimalige Mahd pro Jahr mit erstem Schnitt ab Mitte Mai. Aussparung von jeweils 5% Flächenanteil je Mähgang in wechselnden Teilflächen, so dass jede ausgesparte Teilfläche beim nächsten Mähgang wieder einbezogen werden kann. Jeglicher Einsatz von Düngern oder Bioziden ist zu unterlassen. Pflanzung von Gehölzgruppen entlang der Südostgrenze. Pflanzenliste: Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Kornelkirsche (<i>Cornus mas</i>), Gemeines Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Wolliger Schneeball (<i>Viburnum lantana</i>), div. Wildrosen (<i>Rosa sp.</i>).			

² Der Schwerpunkt der Maßnahmenzuordnung liegt bei der Kompensation für Flächenversiegelung. Die Maßnahme E2 wird dementsprechend als Ersatzmaßnahme geführt.

Flächeninanspruchnahme:

- vorübergehende Inanspruchnahme: Grunderwerb: ca. 5.900 m²
- Nutzungsbeschränkung:
- Trägerschaft: Rhein-Pfalz-Kreis

Maßnahmenblätter

Bauträger: Landesbetrieb Mobilität Speyer		Maßnahme:		Bau-km bzw. Lage:	
Straße: K 19 / K 21 Ortsumgehung Assenheim		G1		gesamter Bauab- schnitt	
Konflikte: Bodenauftrag, Bodenabtrag und -verdichtungen (Konflikt 1.2); Beschleunigung des Oberflächenabflusses und Minderung der Grundwasserneubildung (Konflikt 2.1a,b; 2.2); Verlust von Verlust von Säumen und sonstigen unversiegelten Vernetzungsstrukturen in der Flur (Konflikt 4.3); Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Konflikt 5.1).					
<input type="checkbox"/>	Vermeidungs- maßnahme	<input type="checkbox"/>	Ausgleichs- maßnahme	<input type="checkbox"/>	Ersatz- maßnahme
				<input checked="" type="checkbox"/>	Gestaltungs- maßnahme
Bezeichnung der Maßnahme: Andecken mit Oberboden, Begrünung durch Einsaat als Landschaftsrasen, Entwicklung extensiv gepflegter Säume (Mulden, Böschungen)					
Ziele der Maßnahme: Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Böden, Rückhaltung des Oberflächenwassers von befestigten Flächen im örtlichen Wasserkreislauf, Verbesserung der Bodenstruktur, damit Fähigkeit zur Grundwasserneubildung und - filterung, Entwicklung gleichwertiger Biotopstrukturen, Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenumfeldes.					
Beschreibung der Maßnahme: Andecken mit Oberboden, Begrünung durch Einsaat als Landschaftsrasen mit Kräutern (RSM 7.1.2). Entwicklung extensiv gepflegter Säume (Mulden, Böschungen). Umfang der Maßnahme: ca. 20.950 m ²					
Dauer der Maßnahme: dauerhaft					
Pflege- und Entwicklungskonzept: Die Pflege erfolgt im Rahmen der üblichen Straßenunterhaltung					
Flächeninanspruchnahme:					
<input type="checkbox"/>	vorübergehende Inanspruchnahme:		<input checked="" type="checkbox"/>	Grunderwerb: ca. 20.950 m ²	
<input type="checkbox"/>	Nutzungsbeschränkung:				
<input checked="" type="checkbox"/>	Trägerschaft: Rhein-Pfalz-Kreis				

Maßnahmenblätter

Bauträger: Landesbetrieb Mobilität Speyer		Maßnahme:		Bau-km
Straße: K 19 / K 21 Ortsumgehung Assenheim		G2		bzw. Lage: 1+135 bis 1+215, 1+260 bis 1+280
Konflikte: Bodenauftrag, Bodenabtrag und -verdichtungen (Konflikt 1.2); Beschleunigung des Oberflächenabflusses und Minderung der Grundwasserneubildung (Konflikt 2.1a,b; 2.2); Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Konflikt 5.1).				
<input type="checkbox"/> Vermeidungs- maßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichs- maßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatz- maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Gestaltungs- maßnahme	
Bezeichnung der Maßnahme: Begrünung und wechselkrötenfreundliche Gestaltung der Regenrückhaltebecken				
Ziele der Maßnahme: Wiederherstellung bzw. Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Böden, Verbesserung der Bodenstruktur, damit Fähigkeit zur Grundwasserneubildung und -filterung, Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenumfeldes. Optional (außerhalb der Ausgleichsverpflichtungen: Förderung von Amphibien der Agrarlandschaft (Wechselkröte). ³				
Beschreibung der Maßnahme: Anlage temporärer Kleingewässer im Bereich der Muldensohle. Ausbringen von Steinen, kleineren Kiesansammlungen und Holzstücken. In Teilbereichen der Uferzonen Selbstbegrünung und Entwicklung von Röhricht oder Staudenfluren mit Mahd alle 2-3 Jahre. Begrünung der übrigen Teile der Muldensohle durch Einsaat als Extensivwiese mit regionaltypischem Saatgut. Die Sohle der Rückhaltebecken wird aus funktionalen Gründen der Oberflächenwasserbewirtschaftung mit Lehm abgedichtet, was zugleich eine längere Wasserführung nach Niederschlagsereignissen in den als flache Mulden gestalteten Kleingewässern ermöglicht. Die Mulden werden als Flachwasserzonen mit einer Größe von ca. 5 x10 m und Wassertiefen bis max. 0,50 m bzw. in der Mulde südlich der Marlach bis 70 cm gestaltet. Angestrebt wird, dass zumindest im mehrjährigen Abstand von ca. 3-5 Jahren eine Wasserführung im Zeitraum Ende April bis Mitte Juli gegeben ist. ⁴ Umfang der Maßnahme: ca. 1.890 m ²				
Dauer der Maßnahme: dauerhaft				

³ Im Rahmen der Ausführungsplanung werden in den Regenrückhaltebecken Mulden angelegt, welche einer möglichen Ansiedelung der Wechselkröte dienen. Aufgrund der Tatsache, dass die Wechselkröte trotz eingehender Untersuchungen im Vorhabengebiet nicht nachgewiesen werden konnte, wird diese Gestaltungsmaßnahme ergänzend ohne Bilanzierung ausgeführt und hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

⁴ Es entspricht den natürlichen Bedingungen, dass die Wechselkröte in ihren Laichgewässern nicht jedes Jahr zum Erfolg kommt.

Pflege- und Entwicklungskonzept:

Die Pflege der **Einsaatflächen** und **Selbstbegrünungsflächen außerhalb der Kleingewässer und Uferstrukturen** erfolgt im Rahmen der üblichen Unterhaltung der Retentionsmulde

Flächeninanspruchnahme:

vorübergehende Inanspruchnahme: Grunderwerb: ca. 1.890 m²

Nutzungsbeschränkung:

Trägerschaft: Rhein-Pfalz-Kreis

Maßnahmenblätter

Bauträger: Landesbetrieb Mobilität Speyer		Maßnahme:		Bau-km
Straße: K 19 / K 21 Ortsumgehung Assenheim		G3		bzw. Lage: 1+020 bis 1+135
Konflikte: Verlust von Verlust von Säumen und sonstigen unversiegelten Vernetzungsstrukturen in der Flur (Konflikt 4.3); Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Konflikt 5.1).				
<input type="checkbox"/> Vermeidungs- maßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichs- maßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatz- maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Gestaltungs- maßnahme	
Bezeichnung der Maßnahme: Zulassen der Selbstbegrünung, Offenhaltung				
Ziele der Maßnahme: Entwicklung gleichwertiger Biotopstrukturen, Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenumfeldes.				
Beschreibung der Maßnahme: Zulassen der Selbstbegrünung der Saumstreifen. Offenhaltung durch Mahd. Umfang der Maßnahme: ca. 420 m ² .				
Dauer der Maßnahme: dauerhaft				
Pflege- und Entwicklungskonzept: Pflege im Rahmen der üblichen Straßenunterhaltung.				
Flächeninanspruchnahme:				
<input type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb: ca. 420 m ²			
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:				
<input checked="" type="checkbox"/> Trägerschaft: Rhein-Pfalz-Kreis				

Maßnahmenblätter

Bauträger: Landesbetrieb Mobilität Speyer		Maßnahme:		Bau-km bzw. Lage:
Straße: K 19 / K 21 Ortsumgehung Assenheim		G4		0+250 bis 0+270
Konflikte: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Konflikt 5.1).				
<input type="checkbox"/> Vermeidungs- maßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichs- maßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatz- maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Gestaltungs- maßnahme	
Bezeichnung der Maßnahme: Entwicklung einer Extensivwiese				
Ziele der Maßnahme: Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenumfeldes.				
Beschreibung der Maßnahme: Entwicklung einer Extensivwiese auf bisher intensiv genutzter Ackerfläche durch Einsatz mit regionaltypischem Saatgut. Umfang der Maßnahme: ca. 295 m ² .				
Dauer der Maßnahme: dauerhaft				
Pflege- und Entwicklungskonzept: Fachgerechte Pflege durch einmalige Mahd pro Jahr (Anfang – Mitte Juli). Jegliche Düngung ist zu unterlassen.				
Flächeninanspruchnahme:				
<input type="checkbox"/>	vorübergehende Inanspruchnahme:		<input checked="" type="checkbox"/>	Grunderwerb: ca. 295 m ²
<input type="checkbox"/>	Nutzungsbeschränkung:			
<input checked="" type="checkbox"/>	Trägerschaft: Rhein-Pfalz-Kreis			